

Amtsgericht Rüdesheim am Rhein
Der Direktor

Stadt Eltville am Rhein				II
05. Mai 2021				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

HESSEN



Amtsgericht Rüdesheim am Rhein - Postfach 12 20 - 65377 Rüdesheim am Rhein

Aktenzeichen: 384 E-2021-3

Stadt Eltville am Rhein
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Bearbeiter: Frau Ruppert
Durchwahl: (06722) 9040 - 25
Fax: (06722) 9040 - 40
E-Mail: sarah.ruppert@ag-ruedesheim.justiz.hessen.de

Datum: 29.04.2021/04.05.2021

Verfahren bei der Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass werden Sie gebeten, bei der Vakanz von Ämtern innerhalb der Ortsgerichte wie folgt zu verfahren:

Die Ernennung und Auswahl von Ortgerichtsmitgliedern erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Kommune durch das zuständige Amtsgericht.

Städte und Gemeinden sind angehalten, nach erfolgter Mitteilung über die Vakanz eines Ortsgerichts-Amtes durch das Amtsgericht zukünftig zunächst eine öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden/freigewordenen Stellen der jeweiligen Ortsgerichte unter Setzung einer Bewerbungsfrist durchzuführen, um die Stellen schnellstmöglich neu besetzen zu können.

Es ist darauf hinzuwirken, dass der Bewerbung ein Lebenslauf sowie eine schriftliche Darlegung der Beweggründe für die Bewerbung (Bewerbungsanschreiben) beigefügt wird.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist hat sich die kommende Stadtverordneten-/Gemeindevertretung mit den ihr bekannten BewerberInnen zu befassen und dem Amtsgericht im Anschluss mitzuteilen, welche BewerberInnen aus Sicht der Stadt/Gemeinde für die Übernahme des jeweiligen Amtes geeignet erscheinen.

Sofern die jeweilige Stadt/Gemeinde einen Bewerber für nicht geeignet hält, ist die Begründung kurz in der Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

Die Empfehlung soll ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Geeignetheitsnachweisen jedes Bewerbers erfolgen.

Eine abschließende Auswahl ist nicht zu treffen.

Nach erfolgter Befassung mit der Angelegenheit sind dem Amtsgericht folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Auszug der Sitzungsniederschrift betreffend den die Ortsgerichte behandelnden Tagesordnungspunkt sowie die Anwesenheitsliste/ Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Sitzungsleiter
- Lebenslauf/Anschriften aller BewerberInnen
- Einverständniserklärung aller BewerberInnen, für den Fall einer Auswahl durch das Amtsgericht.

Die übermittelten Unterlagen werden anschließend durch das Amtsgericht gesichtet und die Bewerber auf einen einwandfreien Leumund hin überprüft.

Den Städten/Gemeinden und den BewerberInnen wird die Entscheidung unverzüglich mitgeteilt.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ruppert

Justizoberinspektorin

Im Auftrag



Oberhäuser